



# Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur Werkfeuerwehrmann / -frau

Warum einen dualen Ausbildungsberuf „Werkfeuerwehrmann/-frau“ schaffen?

# Berufe in Deutschland



Ca. 30.000  
Erwerbsberufe

sonst. Qualifizierung

Ausbildungsberufe

**Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nach BBIG nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden!!**



## Zahlen zum Beschäftigungssektor (2008)

Freiwillige Feuerwehren	~ 21.000	~ 1 Mio. Mitglieder	
Berufsfeuerwehren	~ 100	~ 28.000 Mitglieder	
<b>Werk-/Betriebsfeuerwehren</b>	<b>~ 900</b>	<b>~ 31.255 Aktive</b>	<b>~ 6800 Hauptberufliche</b>

~ 210 Feuerwehrlhäuser in der Industrie sind ständig besetzt

2007:

~ 8.900 Brandeinsätze, ~ 36.000 technische Hilfeleistungen, ~19.000 Einsätze des Rettungsdienstes und 16.000 sonstige Einsätze



## Qualifizierung von Feuerwehrleuten

Berufsfeuerwehren      öffentl.-rechtl. geregelte feuerwehrtechnische Lehrgänge; **Voraussetzung: handwerkliche Berufsausbildung**; Status: Beamtenanwärter

Werkfeuerwehren      Mitarbeiter/innen von Werkfeuerwehren werden zu o.g. Lehrgängen entsendet; gleiche Zugangsvoraussetzungen; Status: Angestellte der Werkfeuerwehren

**Ab 2009**      Werkfeuerwehrmann/-frau als anerkannter Ausbildungsberuf



# Ausgangspunkt für die Neuordnung

## Altersstruktur bedroht Bestand – vor allem in Ballungsräumen

51,1 % der Feuerwehrleute  
31 %

zwischen 35 und 50 Jahren  
älter als 50 Jahre

## Problemlösung

- Experimentierklausel NRW schafft Abhilfe für öffentlichen Bereich; Schulabgänger/innen können unmittelbar ausgebildet werden; handwerkliche + feuerwehrtechnische Ausbildung in 3 Jahren
- Übernahme dieser Regelung für Werkfeuerwehren setzt die Schaffung eines anerkannten Ausbildungsberufs voraus!



# Ein neuer Ausbildungsberuf: Werkfeuerwehrmann/-frau

## Kriterien für anerkannte Ausbildungsberufe

- Hinreichender **Bedarf** an entsprechenden Qualifikationen (zeitlich unbegrenzt, einzelbetriebsunabhängig)
- Ausbildung für qualifizierte **eigenverantwortliche Tätigkeiten** auf einem möglichst breiten Gebiet
- Ausreichende **Abgrenzung** zu anderen Ausbildungsberufen
- **Geordneter** Ausbildungsgang (Dauer 2 bis 3 Jahre; breite Grundbildung)
- Basis für lebenslanges Lernen (**Fortbildung**)
- Grundlage für berufliche Entwicklung (**dauerhafte Tätigkeit**)
- Erwerb der Fähigkeit zum **selbständigen Denken und Handeln**

---

Landesrechtliche Anforderungen, d.h. Qualifikationsstandards für Werkfeuerwehren; Länder haben Neuordnung zugestimmt unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung

Landesrechtlich geregelte Qualifikation „Rettungssanitäter“ in duale Ausbildung integrieren



## Im Antragsgespräch festgelegte Eckwerte für die Erprobungsverordnung

**Erprobungsdauer:**  
**6 Jahre bis 2015**

**Ausbildungsdauer:**  
**3 Jahre**

**Ausbildungsstruktur:**  
**Monoberuf**

**Katalog der Fertigkeiten,  
Kenntnisse und Fähigkeiten**

**Berufsbezeichnung:**  
**Werkfeuerwehrmann**  
**Werkfeuerwehrfrau**  
  
(nach BBiG)

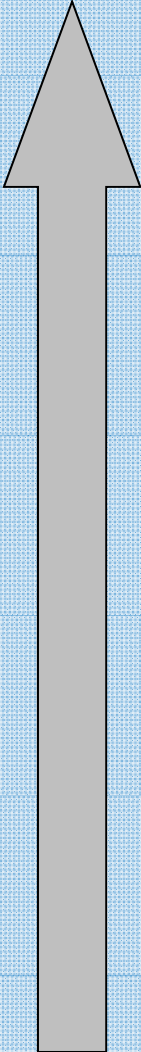
**Prüfungsform:**  
**GAP** – gestreckte  
Abschlussprüfung

**Umweltschutz**

**Form der zeitlichen Gliederung:**  
**Zeitrichtwerte in Wochen mit**  
**Trennung in vor und nach Teil 1**  
**GAP**

# Struktur der Ausbildung

Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung (IHK)



19. bis 36. Monat  
Feuerwehrtechnische  
Ausbildung

**Rettungssanitäter**

- externe Prüfung
- **Praktische und theoretische** Ausbildung durch Verbundpartner

**Fahrerlaubnis Klasse C**

Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung (IHK)

1. bis 18. Monat  
Handwerkliche „Kompakt“-Ausbildung



## Ziele der Neuordnung

- Nachwuchskräfte schneller und zielgerichteter in den Beruf zu bringen
- Verbesserung der vorhandenen Altersstruktur und Sicherung des Bestandes
- Erweiterung des Kreises der Bewerber/innen durch Ausweitung auch auf Schulabgänger/innen
- Etablierung einer spezifisch auf Werkfeuerwehrqualifikationen zugeschnittenen Ausbildung
- Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer
- die Verbesserung der sozialen Sicherung



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !**

# Ablauf eines Ordnungsverfahrens

✓ Antragsgespräch (Festlegung der Eckwerte)

✓ Weisung

## Sitzungen des Bundes

Entwurf Ausbildungsordnung (Betrieb):  
Verordnungstext mit Prüfungen  
Ausbildungsrahmenplan (ARP)  
Ausbildungsprofil

## Sitzungen der Länder

Entwurf (Schule):  
Rahmenlehrplan (RLP)

parallel

Gemeinsame Sitzung  
Abstimmung ARP + RLP

Erlassphase und Veröffentlichung